

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Verredition: Göttergasse 1.
Telephon-Nr. 1111.
Kontingenz-Nr. 1708 vom 1. 11. 1895.

Redaktion: Kammstr. 61.
Telephon-Nr. 1111.
Kontingenz-Nr. 1708 vom 1. 11. 1895.

Nr. 273.

Kontingenz-Nr. 1708 vom 1. 11. 1895.

Dresden, Sonntag den 24. November 1895.

Nr. 273.

6. Jahrg.

Für Religion, Ordnung und Sitte

So lautet das Selbstgespräch der heiligen Allianz, die im Sommer vorigen Jahres — nach der Ermordung Carnot's durch ein Opfer des französischen Polizei-Anarchismus — von den weltlichen und geistlichen Anbetern des weltbeherrschenden Doppelgötzen: Kammer- und Reichstages die Sozialdemokratie, die Partei des arbeitenden Volkes und der Ehrlichkeit abgeschlossen ward.

Die beiden Parteien, welche in dieser heiligen Allianz die Hauptrollen spielen, waren die Konservativen und die Nationalliberalen nebst freikonservativem Anhängel — jene die Partei des junkerlich-pfälzisch verummten Kapitalismus, diese die Partei des nackten Kapitalismus, des Kapitalismus sans phrase, der die Arbeiter unter das Doppeljoch der politischen Sklaverei und wirtschaftlichen Ausbeutung stellen will, den Staat nur als Polizei-Anstalt zum Schutz und im Dienste der Reichen betrachtet, als einziges politisches Recht für sich das Recht fordert, die Arbeiter nach Belieben kruten und plündern zu können. Zwischen diesen beiden Parteien besteht eigentlich eine tiefe und breite Kluft. Denn die Arbeiter, Bauern und König Stumm sind durch und durch moderne Auswüchse, sind Typen des modernen Großkapitalismus; und die Stücker und Hammersteine, die zwei hervorragenden Führer der Konservativen, haben ihr Ideal nicht in der Gegenwart, sondern in der „guten alten Zeit“, da es noch keine Sozialdemokraten gab, Bürger und Bauern nur dazu da waren, vom Junker demütigt zu werden, und die Arbeiter dem gnädigen Herrn Junker leibeigen gehörten, leibeigen Mann, Frau und Kind — an die Scholle gekettet, zur Frohne gezwungen, Tag für Tag, Johannis, Jahrein verpflichtet, den letzten Tropfen Blut, den letzten Tropfen Schweiß in christlicher Demuth hinzugeben für den gnädigen Herrn Junker — und schließlich auch, wenn der gnädige Herr Junker Gefallen daran fand: die Ehre der Frau und der Tochter.

Allein sie haben sich vorerflich ineinander gefunden und bestritten sich vorerflich miteinander: der Himmel für das arbeitende Volk, dem die Religion erhalten werden muß, und die Erde für jene, die um das goldene Kalb herumtänzen.

Von dem Umsturzfeldzug haben wir hier nicht zu reden. Der Umsturz der Umstürzler vollzog sich mit einer Gründlichkeit, wie Dante, der Dichter der Göttlichen Komödie sie für die Jünglinge der Hölle sich nicht gründlicher hätte wünschen können. Die zwei hervorragendsten Führer des Umsturzfeldzugs, sein Schiller und sein Odyseus: Hammerstein und Stücker, sie stehen vor aller Welt an dem Rangier. Der eine im Reich, der andere im Geist, weil er so weltfug war, sein Reich in Sicherheit zu bringen. Zum Glück hat Döhl's-Stücker Stimme genug für beide, und aller Welt bringen die christlichen Segenswünsche ins Ohr, die er, der fromme Gottesmann, gegen seine Unsterblichkeit und den frommen Stücker-Wahrheiten beinjicht, mit denen er an seiner literarischen Seele die Hörenwache berichtet. Und das Sinnesgeflecht zwischen den Stücker'schen Segenswünschen und den frommen Stücker-Wahrheiten bildet der Dreispruch, den der zweite Luther als Zauberspruch zur Bewehrung der sozialistisch-materialistischen Hochstuf erstanden hat: Für Religion, Ordnung und Sitte!

Und drüben, aus irgend einem Vorbell in Amerika, oder irgend einer Spielhölle in Australien ertönt geisterhaft, in der Festsprache des Schiller-Hammerstein, das gegenstichliche Echo: Für Religion, Ordnung und Sitte!

Für Religion, Ordnung und Sitte der Hammersteine und der Stücker — der Stücker und der Hammersteine.

Ist je die Fäulnis und Heuchelei einer arbeitenden Gesellschaft so unheimlich bestrahlt, so grauam der allgemeinen Verachtung überliefert worden?

Sie haben ihren Hammerstein und ihren Stücker verdient — die Anbeten des goldenen Kalbes, die der Sozialdemokratie, der Partei des arbeitenden Volkes und der Ehrlichkeit, den Reichthumsdünkel hinarufen im Namen der „Religion, Ordnung und Sitte“.

Ja, der Partei der Ehrlichkeit.

Bei einem früheren Anlaß stellten wir dem herrlichen Auf unserer Stücker und Hammersteine die Forderung der Internationalen Arbeiterassoziation gegenüber, dahingehend, daß alle Menschen im Verkehr mit einander die Wahrheit, Sitte und Recht als die Grundlage des Handelns betrachten, und daß auch für das öffentliche Leben die Grundsätze der gemeinen Moral gelten sollen.

„Wahrheit, Sitte und Recht“ — das heißt sich wohl sehen und hören neben „Religion, Ordnung und Sitte“. Nicht wahr? Schöne Worte sind allerdings billig wie Brombeeren und an sich kommt auf sie sehr wenig an. Die schärfste Waare wird oft von den schönsten Worten gebedt. Auf die Waare kommt's an, und auf die Männer, welche sie führen.

Religion, Ordnung und Sitte — à la Hammerstein, Stücker und Kampagne.

Wahrheit, Sitte und Recht — die Internationale Arbeiterassoziation, die Sozialdemokratie. Von den französischen Sozialdemokraten ward in einem bürgerlichen Blatte, der „Frankfurter Zeitung“, gesagt, sie verdanken ihren steigenden Einfluß ihrer Ehrlichkeit — sie seien die einzige Partei, der es ernst damit sei, den Auslastfall der Panama- und Südbahn-Korruption auszulügen.

Nun, mit dem Auslegen wird jetzt der Anfang gemacht. Die französischen Sozialisten sind noch nicht direkt an der Herrschaft, allein es ist ihnen gelungen, die Regierung des Panama- und Südbahnpolitiker zu kürzen und ein bürgerlich-radikales Ministerium ans Ruder zu bringen, das zwar noch nicht die Vernichtung des Kapitalismus, aber die Befreiung der Gesellschaft von dem Schmutz des Kapitalismus anstrebt. Ein utopistisches Programm das — kein Zweifel! Der Kapitalismus ist ohne Schmutz undenkbar. Er lebt von und in dem Schmutz. Panama- und Südbahn-Standale wachsen am Stützbaum des Kapitalismus wie Schlingen am Schlehbusch. Indes, es giebt auch noch Bourgeois mit Idealen — wenigstens in Frankreich —, und Herr Bourgeois scheint einer von ihnen zu sein. Er denkt gleich dem Dichter: „Die Tugend ist kein leerer Schall“ und wendet sich an die ehrlichen Leute, daß sie ihm bei der Ausäumung des Auslastalles helfen. Natürlich sind die Sozialdemokraten zur Hand. Wo es gilt, den Staat- und Gesellschaftskörper von Schmarozgern, Ritzern und Krankheitsstoffen zu befreien, da sind sie stets auf dem Posten, weshalb sie von den Schmarozgern und Ritzern auch so grimmig gehaßt und von ihren Gegnern als „Umstürzer“, „Feinde der göttlichen und menschlichen Weltordnung“ demüthigt werden.

„Für Religion, Ordnung und Sitte!“ rufen sie nicht in Frankreich — sie sind dort beiseitener und haben ihr Programm in das eine handhabbare Wort zusammengefaßt: Ehrlichkeit!

Die ehrlichen Leute gegen die Spitzhüben. Klingt das nicht wie ein Märchen? Eine Regierung, welche die ehrlichen Leute zum Kampf gegen die Spitzhüben anruft! Ist das goldene Zeitalter des Saturns zurückgekehrt? Nein, es ist kein Märchen, es ist kein Traum — es ist Wahrheit, Wirklichkeit.

Und für den Augenblick hat das seltsame Programm eine große verbende Kraft und wunderbaren Erfolg; man könnte in der That glauben, der englische Spruch habe recht: Ehrlichkeit ist die beste Politik.

Die Hammersteine und Konferten — Verzeihung, die Spitzhüben und Hohepriester des Kapitalismus sind außer sich vor Schrecken und Wuth. Sie haben in der französischen Kammer die Majorität; sie können jede Minute das Ministerium stürzen, wenn sie mühen thun, was zu thun ihnen nicht möglich, weil ihrem Wesen widerstrebend — sie mühten die Wahrheit sagen, sie mühten im Anpropp der Nation feierlich beichten: Was wir bisher von göttlicher und menschlicher Weltordnung, von Religion und Sitte geredet haben — das war nur für die Dummten — es giebt bloß eine göttliche und menschliche Weltordnung, die wir anerkennen, und das ist, daß jeder von uns so viel raubt und stiehlt, als er kann, so gut lebt, wie er kann, mit einer oder mehreren Flocken Wasch die Heiligkeit der Familie beweist, und das alberne Volk anlockt, das unsere scheinheiligen Geschäftsklammern für hohle Wänze nimmt. Ja, wir sind Spitzhüben nach den Moralbegreifen der Sozialdemokraten; der Kapitalismus, auf dessen Wehen wir sitzen, hat aber eine höhere Eigenthumsform erzeugt — ein Eigenthum, welches das kleine, phylisterhafte, aus proletarischer Arbeit entspringende Eigenthum ausstößt, und dieses unser Eigenthum, das die Umstürzer als durch Raub und Diebstahl gewonnen bezeichnen, es ist das einzig wahre Eigenthum, und dieses unser Eigenthum — nicht die Gerechtigkeit, jenes Nebelbild hienervoranter Phantasien — ist die Grundlage der Staaten. Die Regierung, welche uns, den eigentlichen Stützen des Staats, den Krieg erklärt hat, stellt sich damit außerhalb der kapitalistischen Weltordnung. —! Gewiß, wir sind Spitzhüben! Wir sind es, weil wir die Stützen der kapitalistischen Gesellschaft sind! Wieder mit der Regierung, welche die Stützen der Gesellschaft umfingern will, indem sie die Spitzbürgerliche, nein die sozialistische, die revolutionäre Ehrlichkeit zum Regierungs-Programm erhebt.

Ja, wenn die Herren die Ehrlichkeit hätten, sich offen gegen die Ehrlichkeit zu erklären — dann wäre das neue Ministerium im Handumdrehen gestürzt. Jedoch so spricht sie sonst sind, diesen Wuth der Wahrheit haben sie noch nicht gehabt. Vielleicht kommt er ihnen noch.

Jedenfalls ist es ein neerwürdiges Schauspiel, das Frankreich uns jetzt darbietet. Während im nahmen, für Religion, Ordnung und Sitte schwärmenden Deutschland der Heiß Hammerstein's und Stücker's nach über den Wasser schwebt, hat im wilden Frankreich eine Jagd auf die großen Spitzbürger begonnen — zum ersten Mal in der Weltgeschichte.

Unerhört! Ben Aliba ist Lügen gestraft — das war noch nicht dagewesen.

Ja, es ist eine Revolution, daß der Staat seine Hand gegen die Millionen-Spitzhüben hebt und den Auslastfall des Kapitalismus auslegen will.

Für Herrn Bourgeois wird die Arbeit zu schwer sein. Zur Reinigung des Auslastalles bedurfte es eines Hercules. Wohlan — wofür die Kräfte des Herrn Bourgeois nicht ausreichen, das verrichtet, sobald seine Zeit da ist, der Sozialismus.

Politische Hundschau.

Deutsches Reich.

Dresden, 23. November.

Die lex Kulemann. Dem Bundesrat ist der Entwurf vorgelegt zur Abänderung des Gesetzes über die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Die Abänderung bezieht sich nach der Berliner Korrespondenz auf die im Genossenschaftsgesetz von 1889 enthaltene Bestimmung, welche man als lex Kulemann bezeichnet. Diese Bestimmung lautet in § 8 des Genossenschaftsgesetzes wie folgt: „Konsumvereine (Bereine zum gemeinwirtschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsgütern) dürfen im großen und Kleinen (Kleinen) dürfen in regelmäßigen Besuchsverkehre Waaren nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder als Vertreter bekannt sind oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren.“

Vorstehende Bestimmung ist in das Genossenschaftsgesetz erst in der dritten Lesung gekommen gegen den Widerspruch der Regierung infolge einer Ueberumpelung durch den Abg. Kulemann. Die dritte Lesung fand in einer schwach besetzten Versammlung statt. Niemand erwartete besondere Abänderungen der Beschlüsse zweiter Lesung. Wider Erwarten erhielt der Zusatzantrag des Abg. Kulemann nach Probe und Gegenprobe die Mehrheit.

Herr Kulemann hatte zwar eine solche Beschränkung für Konsumvereine durchgesetzt; nicht aber gelang es ihm, in derselben Sitzung auch noch eine Strafbestimmung gegen Uebertreter seines Verbots in das Gesetz zu bringen. Von Seiten der Kolonialwaarenhändler wurde während einer lebhaften Agitation entfaltet, eine solche Strafbestimmung nachträglich in das Gesetz zu bringen. In entgegengekehrter Richtung machten die landwirtschaftlichen Konsumvereine auf die Schäden aufmerksam, welche ihnen aus der Beschränkung der lex Kulemann erwachsen.

Die Novelle im Bundesrat verjagt nun mit beiden Richtungen zu politiren. Auf landwirtschaftliche Konsumvereine, die „ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung von rein landwirtschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen“, soll die Beschränkung des Verkaufs auf Mitglieder keine Anwendung finden. Andererseits sollen Verkäufer der Konsumvereine, die wissenschaftlichen Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafen bis zu 150 M. bestraft werden.

Durch die Freigabe des Verkaufs an Nichtmitglieder für landwirtschaftliche Konsumvereine ist diese Art von Gesetzesmaßnahme noch widersprechender geworden als vorher. Es ist an sich schon ein Widerspruch, daß man Vereinigungen, welche sich unter das Genossenschaftsgesetz stellen, etwas verbieten will, was allen anderen Vereinigungen gestattet ist. Es hat schon vor Erlass des Genossenschaftsgesetzes zahlreiche Konsumvereine gegeben. Solche Konsumvereine können sich auch auf der Grundlage des allgemeinen Vereinsrechts fernerhin bilden mit dem Recht des Verkaufs an Nichtmitglieder. Ebenso können sich Konsumvereine auf der Grundlage des neuen Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder als Aktiengesellschaften bilden. Auch in diesem Falle ist der Verkauf an Nichtmitglieder keiner Beschränkung unterworfen.

Die Regierung befolgt eine widersprechende Politik, deren Ausfluß auch der vorliegende Gesetzesentwurf ist. Auf dem Lande will sie den Zwischenhandel durch künstliche Unterbindung und Privilegierung von Genossenschaften nach Möglichkeit einschränken, in den Städten aber umgekehrt die Genossenschaftsbildung im Interesse der Händler durch solche Beschränkungen, wie sie in der lex Kulemann enthalten sind, erschweren.

Im Einzelnen ist die Strafbestimmung in der Novelle dahin formulirt, daß Verkäufer, die wissenschaftlichen Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Waaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft werden. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erlassen, die auf Verlangen der höheren Verwaltungsbehörde abzugeben ist. Diese Verhebe soll bestraft sein, die Vorstandsmitglieder zur Einziehung oder Abänderung der Anweisung durch Geldstrafen bis zu 300 M. anzuhalten. Gegen

diese Strafbestimmungen findet Beschwerde an die Landeszentralbehörde statt.

Jedem eine praktische Bedeutung, abgesehen von einzelnen Chikanen und Demagogen, wird auch diese vorliegende Bestimmung nicht haben. Denn dort, wo wirklich der Bezug aus Konsumvereinen besondere Vorteile bietet, werden diejenigen, welche aus irgend einem formellen Grund behindert sind, die geringen Anforderungen der Mitgliedschaft eines Konsumvereins zu erfüllen, ihre Waaren durch Unverwandte und Hausgenossen unter den Vereinsmitgliedern beziehen.

Bei der Reichstags-Versammlung im Wahlkreise Herford-Halle erhielt nach der bisherigen Zählung Amtsgerichtsrath Dr. Weitz (kon.) 2991, Bürgermeister Quentin (lib.) 2715, Hoffmann (Soj.) 1424 und Schall (deutsch-sozial) 90 Stimmen.

Im bayrischen Landtage fand gestern Freitag der Militärstat auf der Tagesordnung. Die Verhandlung war wegen einiger Aeußerungen des Kriegsministers von besonderem Interesse. Der nationalliberale Abgeordnete Wagner bestritt die Rechtsbefähigung der Ehrengerichte, die nur auf dem Ordnungsweg organisiert wurden und in verschiedenen Punkten rechtshinderlich seien. Die allerhöchste Stelle, die mit dem Recht des Gnado ausgestattet sei, dürfe nicht mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut werden. Weiter verlangt in dieser Beziehung die Einholung eines staatsrechtlichen Gutachtens. Der Spruch eines Ehrengerichtes müsse auch geachtet werden und solle nicht durch höhere Instanz ohne gerichtliche Organisation geändert werden dürfen. Auch die Lage der Jugend vom Offiziersstande und vom Juhl sei nicht die gleiche. Die Wirkung für einen Offizier, der auf Ehrenwort falsch ausfahre, sei nicht so schwer, als zum Beispiel für einen Beamten, der in gleicher Sache einen Weineid schwöre. Es müsse endlich für die Ehrengerichte der gesicherte gesetzliche Boden geschaffen werden. Kabinetspräsident sei verfassungsmäßig unzulässig.

Der Kriegsminister bemerkt auf die früheren Bemängelungen Grillenberger's, daß in dem Regye Garnisonlazareth der Typhus herrsche; in Weg herrsche der Typhus epidemisch. In den fünf Jahren 1890—1895 seien von den bayrischen Truppen in Weg nur 62 Mann an Typhus erkrankt. Das sei nicht viel. Andere Krankheiten seien viel häufiger vertreten. So seien im gleichen Zeitraum an Lungentzündung, Brustfellentzündung, Schindwunde 542 Mann erkrankt. In allen bayrischen Garnisonen sei der Gesundheitszustand im letzten Halbjahr vorzüglich gewesen. Ferner wendet sich der Minister gegen Aeußerungen Dr. Vichler's in der früheren Debatte über die Typhus-Epidemie in Passau. Es sei unrichtig, daß keine Gefreiten und Unteroffiziere und nur Unbemittelte erkrankt seien. Von 182 Erkrankten seien 9 Gefreite und 4 Unteroffiziere gewesen und 170 hatten Zuschüsse von zuhause erhalten. In den 90 Tagen der Typhusdauer sei 15 Mal über die Renage Beschwerde geführt worden. Der Minister erklärt, die zweijährige aktive Dienstzeit genüge im Allgemeinen zur Ausbildung; den technischen Truppen (Pionieren, Jägerartillerie u.) fielen es sehr schwer, mit der Ausbildung fertig zu werden. Die Anschauungen über die viernten Bataillone seien nach den eingelaufenen Berichten sehr getheilt. Sie hätten sich zwar als Entlastung der anderen Bataillone demährt, aber über eine gewisse Grenze der Ausbildung können sie nicht hinaus. Sie seien eben eine halbe Maßregel. Trotzdem seien die viernten Bataillone bei den Schußauszeichnungen bemerkenswerth beteiligt. Bezüglich der Ehrengerichte bemerkt der Minister, er sei eigenthümlich davon berührt, daß man plötzlich einer Verordnung, die 21 Jahre unangefochten bestche, die Rechtsbefähigung abgesprochen werde. Der Minister erinnert daran, daß die Kammer in der letzten Session bei Behandlung der Beschwerde des ehemaligen Oberst Sedow wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte Gelegenheit gehabt hätte, Bedenken zu äußern. Sie habe es aber nicht gethan. Referent Abgeordneter Verno (Sent.) habe damals ausdrücklich gesagt, hier dürfe der Landtag sich nicht einmischen, hier handele es sich um ein Recht der Krone. Die große Mehrheit der Kammer habe darauf die Beschwerde Sedow's abgewiesen. Die Ehrengerichte, fährt der Minister fort, beruhen auf rechtsgesetzlichen Bestimmungen. Dieselben Rechte, die dem Kaiser für die Reichsarmee zugesprochen sind, haben dem König von Bayern infolge der Versailles Verträge zu. Es sei somit kein Zweifel, daß die bezügliche Verordnungen vom obersten Kriegsherrn in Bayern erlassen werden dürfen. Er hat das Vorecht, die Offiziere anzustellen und zu entlassen. Damit hat er auch das oberste Kriegsrecht, das Recht, so zu handeln, wie geföhren (einen Spruch des Ehrengerichtes zu verhindern). Die Ehrengerichte sind ein Antragsgericht. Der gesetzliche Spruch unterliegt zur Prüfung der vorgerichteten Stelle. Im Ehrengerichte entscheidet die Mehrheit. Es ist das Recht des Vorgesetzten notwendig, zu entscheiden, ob er sich dem Mehrheits- oder dem Minderheits-Gutachten anschliese. Im Vorbehalt der Spruchbefähigung könne man keine Kabinetspräsident erkliden. Es ist ein Kronrecht, die